
Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat zu TOP 5 Abfallwirtschaftssatzung;
Windelsäcke

KSD 20113029

Die Grünen im Rat

Stadtratsfraktion
Dr. Bernhard Braun Fraktionsvorsitzender
Hans-Uwe Daumann
Monika Kleinschnitger
Kerstin Schulze

Die Grünen im Rat • Postfach 21 05 23 • 67005 Ludwigshafen

**An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen**

Postfach 21 05 23
67005 Ludwigshafen

Geschäftsstelle Rathausplatz 12
Telefon: 0621/ 52 30 23
Telefax: 0621/ 52 30 04
fraktion@gruene-lu.de

Ludwigshafen, den 30.08.2011

Antrag zur Stadtratssitzung am 05. 09.2011 Änderungsantrag zu TOP 5 Abfallwirtschaftssatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen und gemeinsam mit der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zu behandeln:

Der Rat der Stadt Ludwigshafen beschließt die Ergänzung der Abfallwirtschaftssatzung um folgende Punkte:

§ 4 Abs.1 wird ergänzt durch:

„10. Windelsäcke zum einmaligen Gebrauch mit einer Füllmenge von 50 Litern, die mit einem Aufdruck als „Windelsack der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ gekennzeichnet sind. Diese Windelsäcke können kostenlos bei den Bürgerdiensten abgeholt werden.“

§ 4 Abs.2 wird geändert in:

„...mit Ausnahme der gelben Wertstoffsäcke, der grauen Zusatzsäcke und der Windelsäcke.“

Begründung:

Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftige Erwachsene, soweit sie Benutzer von Windeln sind, werden durch die neue Abfallgebührenordnung unverhältnismäßig belastet. Windelmüll nimmt ggf. erheblichen Raum in den Abfallbehältern ein und steigert daher die Zahl

der kostenpflichtigen Zusatzleerungen. Der Windelsack kommt, wie sich aus der Einkommensstruktur der Stadt unschwer herleiten lässt, vor allem einkommensschwachen bzw. mit besonderen Belastungen versehenen Haushalten zu Gute.

Andere Städte, wie z.B. Frankenthal, haben bereits mit der Einführung solcher Windelsäcke auf das Problem reagiert. Ein Nachweis des Windelbedarfs (Geburtsurkunde des Kleinkindes oder ein ärztliches Attest bei Inkontinenzpatienten) ist nicht notwendig. Das erspart gerade Inkontinenzpatienten eine demütigende Situation. Es genügt, an den Ausgabestellen eine Liste der abholenden Haushalte zu führen, um eventuellen Missbrauch aufzudecken. Die Säcke werden bei der Restmüllabfuhr kostenlos abgeholt oder können bei den Wertstoffhöfen ebenfalls kostenfrei abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schulze

- - -

RM Schulze begründete den Antrag.

OB Dr. Lohse entgegnete, dass ein ähnlicher Antrag bereits im Werkausschuss gestellt worden sei, der aber aus rechtlichen Gründen nicht zugelassen wurde. Nach dem Kommunalabgabenrecht Rheinland-Pfalz könne eine solche soziale Leistung nicht in die Gebühren eingerechnet werden.

Wenn man den Windelsack wolle, müsse dies der Stadtrat beschließen. Aber auch hier sprächen rechtliche Gründe dagegen. Es handele sich um eine soziale Leistung, für die keine Deckung vorliege. Man habe keine freie Spitze, um solch eine Leistung zu finanzieren. Die Verwaltung empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

RM Dr. Braun sagte, dass die Grünen der Auffassung seien, dass man eine solche Leistung in die Abfallwirtschaftssatzung aufnehmen könne. Grünschnitt beispielsweise hätte auch nicht jeder und würde trotzdem in der Satzung - kostenfrei - geregelt.

OB Dr. Lohse bat um Abstimmung über den Antrag:

Beschluss des Stadtrates

Antrag mit Mehrheit gegen vier Stimmen abgelehnt -----